Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/2155(DEC)

14.10.2025

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Staatsanwaltschaft für das Haushaltsjahr 2024
(2025/2155(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Evin Incir

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) entsprechend mit immer mehr Fällen befasst wird, sodass 2024 die Zahl von 2 666 aktiven Untersuchungen erreicht wurde, von denen annähernd 30 % eine grenzüberschreitende Dimension aufwiesen, und dass die Delegierten Europäischen Staatsanwälte eine wesentlich höhere Anklagequote (47 %) erreichten und deutlich mehr Vermögenswerte eingefroren wurden;

2. weist auf die steigende Zahl von Fällen hin, die mit grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug zusammenhängen und die mehr als die Hälfte des geschätzten Schadens in den EUStA-Fällen ausmachen; nimmt außerdem einen deutlichen Anstieg (um 25 %) der Ermittlungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Gelder von NextGenerationEU zur Kenntnis;

3. hebt hervor, dass die allermeisten Ermittlungen in Betrugs- und anderen Fällen zum Nachteil des EU-Haushalts nach wie vor von voneinander abweichenden nationalen Rechtsvorschriften und uneinheitlichen Durchsetzungsbemühungen der Mitgliedstaaten behindert werden;

4. betont, dass die Arbeitsbelastung der EUStA im ursprünglichen Haushaltsrahmen deutlich unterschätzt wurde, sodass sie strukturell unterfinanziert ist; betont, dass das zunehmende Volumen an Ermittlungen ohne ausreichende Personal- und Ressourcenausstattung nicht bewältigt werden kann; fordert die Kommission auf, mit der EUStA zusammenzuarbeiten und mit Blick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen eine aktualisierte Bewertung des Bedarfs der EUStA vorzulegen, bei der auch die Ausweitung der territorialen Zuständigkeit der EUStA auf Schweden und Polen berücksichtigt werden sollte;

5. hebt hervor, dass die Überarbeitung des Rechtsrahmens für Europol, Eurojust, das OLAF und die EUStA Möglichkeiten bieten dürfte, die Effizienz bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele zu steigern – und zwar insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung von Betrug, Korruption und anderen Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU –, ohne dass Doppelarbeit geleistet werden muss; fordert die EUStA auf, eng mit anderen Agenturen zusammenzuarbeiten, die dieselben Ziele anstreben und ein hohes Potenzial für eine gegenseitige Ergänzung bieten; weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die neu geschaffene Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AMLA) und die künftige EU-Zollbehörde hin;

6. ruft die Zusage von Kommissionsmitglied Michael McGrath in Erinnerung, die Überarbeitung des Mandats der EUStA einschließlich einer potenziellen Erweiterung ihrer Zuständigkeit zu beschleunigen; weist nachdrücklich auf seine wiederholt erhobene Forderung hin, die Zuständigkeit der EUStA auf andere Bereiche schwerer Straftaten auszudehnen, darunter auch Verstöße gegen EU-Sanktionen;

7. hält es für geboten, dass die EUStA mithilfe angemessener Ressourcen autonome digitale Systeme entwickelt, um sich mit zunehmend komplexen grenzüberschreitenden Finanzstraftaten befassen zu können, die aufgrund des Rückgriffs auf neu aufkommende digitale Technologien immer ausgefeilter werden; bekundet seine Besorgnis über die Verzögerungen bei der Entwicklung ihres Fallbearbeitungssystems; stellt fest, dass die EUStA insbesondere bei komplexen Fällen der Finanzkriminalität, des organisierten Verbrechens und der Geldwäsche im Zuge ihrer Ermittlungen große Mengen an Daten erhebt, die nur unzureichend genutzt werden, weil es an internen Analysekapazitäten mangelt; begrüßt die Annahme der Cybersicherheitsstrategie der EUStA und ihres Rahmens für Cybersicherheit und fordert, dass sie umfassend umgesetzt werden.